

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 14. März 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Schulstraße 9, 08315 Lauter-Bernsbach
Raum: Aula der Hugo-Ament-Grundschule

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 08.02.2024
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung zur Vergabe des Ehrenbürgerrechtes gem. § 26 Abs. 1 SächsGemO an Herrn Eberhard Riedel BV-24/017-02
- 1.4. Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße“ BV-24/018
- 1.5. Einbringung des Haushaltsentwurfes der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2024
- 1.6. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Lauter-Bernsbach BV-24/019
- 1.7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Lauter-Bernsbach BV-24/020
- 1.8. Information über die beabsichtigte Beendigung der Lärmaktionsplanung an der B 101 im OT Lauter ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes IV-24/004-02
- 1.9. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/017-02
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 09.02.2024
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 28.02.2024	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 14.03.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe des Ehrenbürgerrechtes gem. § 26 Abs. 1 SächsGemO an Herrn Eberhard Riedel

Sachverhalt / Begründung

Gemäß § 26 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates Bürgern, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Der geborene Lauterer Eberhard Riedel (geb. 14.02.1938), der heute in Oberwiesenthal lebt, gilt als erfolgreichster alpiner Skisportler der ehemaligen DDR und des Erzgebirges. Eine ausführliche Beschreibung seines Werdegangs und seiner Erfolge ist in der Anlage aufgeführt (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen

ggf. Kosten für eine Sachzuwendung

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2023/007

Vorlage: Drucksache BV-24/017-01

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, Herrn Eberhard Riedel gem. § 26 Abs. 1 SächsGemO das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lauter-Bernsbach zu verleihen.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, Herrn Eberhard Riedel gem. § 26 Abs. 1 SächsGemO das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lauter-Bernsbach zu verleihen.

Anlagen

Anlage 1: Eberhard Riedel – Aus einem Sportlerleben

Anlage zum Vorschlag zur Vergabe der Ehrenbürgerschaft an Herrn Eberhard Riedel

Eberhard Riedel – Aus einem Sportlerleben

Eberhard Riedel wurde am 14. Februar 1938 als Ältester von drei Geschwistern in Lauter/Sa., heute Teil von Lauter-Bernsbach, geboren. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit seinen familiären Folgen prägte auch die Kindheit des jungen Eberhard.

Vater Fritz war begeisterter Kombinierer und gewann einen Ausscheidungskampf für die Teilnahme an der „Roten Winterspartakiade“ in Moskau im Jahr 1933. In der Zeit seiner Rückkehr nach Deutschland wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt. Fritz Riedel und seine gleichgesinnten Sportkameraden erhielten generelles Startverbot und mussten um ihr Leben fürchten. Schließlich wurde auch er Soldat.



Ohne den Vater musste die Mutter Gertrud in dieser Zeit unter größten Schwierigkeiten für das Wohl der Kinder Sorgen. Sie gehörte zu jenen Frauen, die als sogenannte „Hamsterin“ 300 km im vollbesetzten Zug nach Magdeburg reiste, um dort Haushaltsgeräte, Kleidungsstücke und Schmuck gegen Lebensmittel zu tauschen. Natürlich hatten auch die Kinder zuhause ihren Beitrag im Haushalt zu leisten. Im Sommer war der „Ebs“, wie ihn seine Mutter liebevoll nannte, beim Bauern Dietrich als Hütejunge tätig und half im Herbst u.a. bei der Kartoffelernte. Im täglichen Leben der drei Kinder ging es in dieser Zeit vor allem auch um ihr Überleben. Panzer rollten an der Schlossstraße vorbei und Sturzkampfflieger prägten besonders die Angst der Kinder.

Vater Fritz kam als Soldat der Wehrmacht bereits ab 1941 an der Ostfront zum Einsatz und wurde zweimal schwer verwundet. Erst 1946 kehrte er heim und der Ehemann und Vater konnte von seiner Ehefrau und den Kindern in Zwickau glücklich in die Arme genommen werden. Aus ihrer angestammten Heimat vertriebene Schlesier und sogenannte „Sudetendeutsche“ aus Böhmen kamen mit ihren wenigen Habseligkeiten auch durch Riedels Heimatort Lauter.

Die Sportbegeisterung, der Bewegungsdrang und eine gehörige Portion Wagemut zeichneten Eberhard früh aus. Der Sport in seiner Vielfalt machte ihm Spaß und die Fußballer Walter Schmiedel und Walter Hartmann, die beide Jahre später für Empor Lauter in der Oberliga kicken sollten, wurden seine Vorbilder. Da Eberhard schon als kleiner Junge auf Skiern stand, von der Morgenleithe ins Dorf fuhr und mit Freuden an der „Ebertbank“ eine Abfahrtsstrecke anlegte, fanden sich Unterstützer der Ski-Begeisterung. Der Lehrer Erich Weigel (selbst Skispringer), der Gemeindeangestellte Walter Thiemer, der Lehrer und spätere Schulleiter Alexander Gnüchtel und der in seinem Haus wohnende Tischler Erich Müller förderten die Begeisterung des „Ebs“. Im Alter von neun Jahren erkämpfte sich Eberhard mit einem 12,5 m – Sprung auf der „Griese-Schanze“ seinen ersten Sieg. Doch vorher mussten sich die Springer die Anlage selbst bauen und den Aufsprunghang selbst treten. Mit 14 Jahren betrug Eberhards weitester „Satz“ 58 m, gesprungen auf der Geisingsbergschanze in Altenberg.

Nach 1946 wurde Vater Fritz Sportinstrukteur in Aue und danach in den Landessportausschuss Sachsen berufen und die Familie Riedel zog 1947 von Lauter ins zerbombte Dresden. Sohn Eberhard trainierte im Bereich Wintersport beim Verein Rotation Dresden. Training und Wettkampf wurden im 50 km

entfernten Altenberg durchgeführt, zunächst in allen Wintersportdisziplinen. 1952 wurde er als Schüler vielfacher Sachsenmeister. In diesem Jahr wurde Vater Fritz nach Oberwiesenthal an die Wintersportschule versetzt und mit deren Leitung beauftragt. Daher übersiedelte die Familie mit „Ebs“ nach Oberwiesenthal. Eberhard wurde als Mitglied der „Betriebssportgemeinschaft Traktor“ DDR-Meister der B-Jugend bei den Alpenen. Mit dem Nationaltrainer Joachim Loos, der zu seinem Vorbild als Mentor und Mensch wurde, begann seine Laufbahn als Wintersportler in den alpinen Disziplinen, die ihm im allgemeinen Sprachgebrauch die Bezeichnung „*das Wunder vom Fichtelberg*“ einbrachte.

So begann 1957 mit der Berufung in den Nationalkader die große Karriere des Spitzensportlers aus dem kleinen Lauter. Und das, obwohl die Visavergabe für DDR-Sportler in so manchem Land zum Glücksspiel wurde und die sportpolitischen Zwänge zwischen Ost und West vieles kompliziert machte. Nach Top-Platzierungen 1959 dann die ersten Siege: Erster in Riesenslalom und Kombination in Zakopane (Polen) sowie Siege im Riesenslalom in Mayrhofen (Österreich) und Maribor (Jugoslawien). Die bedeutendste Leistung als Mittelgebirgler im alpinen Skizirkus gelang Eberhard Riedel als 22-jährigem am 9. Januar 1961 in Adelboden. Dort ließ er auf einer der traditionsreichsten Strecken die komplette internationale Konkurrenz im Riesenslalom hinter sich. Es sollte bis 2014, dass mit Felix Neureuther zum zweiten Mal ein Deutscher den Slalom gewann. In diesem kleinen schweizer Ort wurden Riedel und andere Sieger des FIS World Cup am 25. September 2004 auf dem „Place of Fame“,



einem Denkmal für die Gewinner in Adelboden, geehrt. Damit wurde Riedel mit seinem Namen und dem Abdruck seines Fußes an diesem Steinmonument in einem der wichtigsten Orte des internationalen Skisports verewigt. Im Jahr 1967 folgten Siege beim Riesenslalom und der Kombination in Saalbach-Hinterglemm/Zell am See sowie Platz 1 im Riesenslalom und der

Kombination in Kranjska Gora (damals Jugoslawien). Einen Kombinationssieg in Kranjska Gora kann bis heute kein anderer deutscher Alpinskifahrer vorweisen. In seiner Karriere gelangen Eberhard zahlreiche weitere Top-Platzierungen auf den Pisten der Welt. Eine Trainingsbestzeit auf der wohl berühmtesten Strecke, der „Streif“ in Kitzbühel verdient ebenfalls Erwähnung.

Riedel wurde bis zum Ende seiner Karriere zehnfacher DDR-Meister in alpinen Disziplinen und nahm an den Olympischen Spielen in Squaw Valley (USA) 1960 (Rang 16 in der Abfahrt), in Innsbruck (Österreich) 1964 (Riesenslalom Platz 15. und im Slalom Platz 18.) und in Grenoble (Frankreich) 1968 (Slalom Platz 13 und 41. im Riesenslalom) teil. Nach der Olympiade in Grenoble kam die Sportführung der DDR unter Führung von Manfred Ewald mit Rückendeckung der staatlichen Organe zu der Entscheidung, nur noch in die Sportarten zu investieren, die bei internationalen Wettbewerben Medaillen versprechen. Opfer dieser „Streichliste“ wurde auch der alpine Skisport in der DDR. DTSB-Präsident Manfred Ewald erklärte gegenüber dem IOC-Präsidenten Avery Brundage, dass die Disziplinen wegen mangelnder Erfolgsaussichten keine Unterstützung mehr finden. Dass dies für Riedel und viele andere DDR-Skisportler das sportliche Aus bedeutete, durften nicht einmal die Betroffene selbst der Presse mitteilen. Der alpine Skisport durfte nur noch auf dem Territorium der DDR fortgeführt werden. Es war Vater Fritz, der als DSLV-Funktionäre seinem Sohn den internationalen Reisepass abnehmen musste. 1969 wurde Eberhard beim SC Traktor Oberwiesenthal „in Ehren“ in den sportlichen Ruhestand verabschiedet – das Ende einer großen Karriere. Von der DDR-Führung wurde

Eberhard Riedel für seine sportlichen Leistungen zum „Meister des Sports“ und für sein Lebenswerk zum „Verdienten Meister des Sports“ gekürt.

Der ehemalige Präsident des Internationalen Skiverbandes (FIS) Gian Franco Kasper brachte Eberhard Riedel in dessen Würdigung als alpiner Skisportler an die Seite so großartiger Männer wie Hermann Maier, Ingemar Stenmark, Jean-Claude Killy oder Toni Sailer. Über Riedel schrieb er: „Das war der beste Skirennfahrer der DDR“. Von 1958 bis 1968 wäre Riedel das gewesen, was man heute als gefährlichen Außenseiter bezeichnen würde, der immer für eine Platzierung gut gewesen sei. Der Präsident betonte: „... wer dreimal bei Olympischen Spielen dabei ist, der muss schon was können.“.

In der Zeit seiner aktiven Laufbahn durfte „Ebs“ kein Studium beginnen. Erst danach durfte er ein Fernstudium an der DHfK in Leipzig aufnehmen, das er mit einem Diplom abschloss. Die Abschlussarbeit schrieb er zum Thema Anfahrtschwindigkeit beim Skispringen – sich mit Alpinski zu befassen, inzwischen einer Profi-Sportart, wurde ihm verwehrt. In der Zeit von 1963 bis 1967 war Eberhard Riedel als Vertreter des Wahlkreises Marienberg Mitglied der Volkskammer der DDR. Von 1976 bis 1980 war er als Athletiktrainer bei der Fußball-Oberliga-Mannschaft von Wismut Aue tätig. Während dieser Zeit hospitierte Eberhard Riedel in Dresden beim Erzgebirger Walter Fritsch, der u.a. Empor Lauter coachte und mit den „Dynamos“ in dieser Zeit 5 Oberliga-Meisterschaften holte. Fritsch gilt auch als Entdecker der späteren Weltklassespieler Ulf Kirsten und Matthias Sammer. Nach seinem Ausflug zum Fußball wurde Riedel Skisprungtrainer bei seinem Heimatverein SC Traktor Oberwiesenthal. Jens Weißflog sagte über seine Zeit mit „Ebs“: „Eberhard Riedel hat mich auf alle Fälle in meiner Entwicklung mitgeprägt.“ Er verließ seinen Trainerposten, ohne bei den Sportlern Trainingsrückstände zu hinterlassen. Von 1983 bis 1987 arbeitet Riedel als Skilehrer im „Haus Wiesenthal“, einem Erholungsheim für Armeeinghörige und Trainierte den Nachwuchs beim SC Traktor.

Nach der Wende war für „Ebs“, wie für viele Menschen in den neuen Bundesländern, ein berufliches Umdenken gefragt. Eine Fertighausfirma suchte Fachberater im Osten. Bei der Firma KAMPA begann für ihn ein neues berufliches Leben. 2003 begann für ihn der wohlverdiente Ruhestand. Bis zum Schluss war er Kindertrainer beim ASC Oberwiesental.

Riedels Frau Hannelore, ebenfalls eine erfolgreiche Athletin des alpinen Skisports, stand in guten und in schwierigen Zeiten vorbehaltlos an seiner Seite. Eberhards Söhne Joachim, Olaf und Peter waren alle leidenschaftliche Skifahrer. Eberhards jüngster Sohn Peter ist mit seinem Unternehmen Weltmarktführer für den Bau von Anlaufspuren für Skisprungschancen. Die Spuren sind inzwischen weltweit im Einsatz. Als Unternehmer und Konstrukteur arbeitet er mit Experten und Wissenschaftlern



zusammen – wie er betont, ist für ihn sein Vater Eberhard als Ratgeber eine wichtige Stütze.

„Ebs“ hat seine Wurzeln in Lauter sein Leben lang nicht vergessen. Lauter war für ihn immer der Mittelpunkt, wenn es um den Begriff „Heimat“ geht. Mit ehemaligen Nachbarn aus der Zeit seiner Kindheit hielt und hält er noch freundschaftliche Verbindungen. Als der Schulleiter Alexander Gnüchtel zum Oberlehrer berufen wurde,

erarbeitet er für sein Vorbild (wie er ihn nannte) die Laudatio, die jedoch ein Vertreter verlas, da Eberhard zu der Zeit im Auer Krankenhaus eine Verletzung ausheilen lies. Zu den Lauterer Heimatfesten (1959 - 800 Jahre und 2009 - 850 Jahre) reihte er sich in die Festumzüge ein. Wenn er über seine Erlebnisse und Erfolge bei internationalen Sportereignissen berichtete, so z.B. über seine Erlebnisse bei den Alpinen Weltmeisterschaften 1966 in Portillo (Chile), füllte sich der Saal des Lauterer Kulturhauses. Zum ehemaligen Lauterer Bürgermeister Georg Bretschneider und zum in Lauter geborenen ehemaligen Dresdner Bürgermeister Walter Weidauer hielt er Kontakt.

Eberhard Riedel wurde aufgrund seiner sportlichen Leistungen und seines Wirkens für die Stadt Oberwiesenthal von deren Stadtrat aus Anlass seines 85. Geburtstages im Jahr 2023 zum Ehrenbürger der höchstgelegenen Stadt Deutschlands ernannt.

Es wird vorgeschlagen, dass auch Eberhard Riedels Geburtsstadt Lauter, heute Lauter-Bernsbach, den „Ebs“, den besten Alpin-Ski-Fahrer der DDR, für seine sportlichen Leistungen mit der Ehrenbürgerschaft auszeichnet.

Quellen:

Eberhard und Peter Riedel, *Spuren des Erfolgs*

Erinnerungen Herbert Kragl, Lauter-Bernsbach

Premissima, 02/2023, *Eberhard Riedel bleibt ein guter Name in Adelboden*

[https://de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_Riedel_\(Skirennl%C3%A4ufer\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_Riedel_(Skirennl%C3%A4ufer))

<https://ferienvermietung.riedel-net.de/riedels-ski-tradition/>

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/018
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 27.02.2024
Bearbeiter: Antje Müller	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 14.03.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße“

Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße“ wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserwerke Westergebirge und weiteren Medienträgern umgesetzt. Dazu erfolgte eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung am 02.02.2024, aufgeteilt in die jeweiligen Lose (Lose 1-6). Die Angebotsunterlagen des Ingenieurbüros Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wurden von 9 Bewerbern abgerufen. Zur Submission am 22.02.2024 – 11.00 Uhr lagen 5 Angebote vor.

Die Auswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder nach den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Die Stadt Lauter-Bernsbach betrifft das Los 3 – Straßenbau, Straßenbeleuchtung und anteilig das Los 1 – Allgemeine Leistungen mit Baustelleneinrichtung und Los 2 – Asphalt.

Auf der Grundlage dieser Auswertung erstellt die Verwaltung den Vergabevorschlag. Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Auftrag nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Baubeginn des 1. Abschnittes ist April 2024 geplant und eine Fertigstellung bis Ende Oktober 2024 angestrebt.

Eine Anwohnerinformationsveranstaltung findet am 11.04.2024 statt.

Aufgrund einer zeitigen Ausschreibung der Bauleistungen für 2024 und 2025, konnten die Kosten um ein Drittel gegenüber der Kostenschätzung des Planungsbüros reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten 225.637,03 € sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.
75 % werden durch das Kommunalbudget gefördert.

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „REKO Antonsthaler Straße“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt für die Lose 1 und 2 (anteilig) und das Los 3 insgesamt 225.637,03 €.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: REKO Antonsthaler Straße

Gewerk: Bauleistungen, Straßenbau

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5 (1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die

**Firma GSG Baugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 8
08315 Lauter-Bernsbach**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Gesamtangebotssumme: **746.812,67 € brutto**) abgegeben hat.

Die Stadt Lauter-Bernsbach übernimmt hierbei die Lose 1 und 2 (anteilig) und das Los 3 komplett.

Dies sind Gesamtkosten für die Stadt Lauter-Bernsbach von 225.637,03 €.

Hinweis:

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Auftrag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Lauter-Bernsbach, den 01.03.2024

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/019
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 19.02.2024
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 14.03.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat zum 01.01.2013 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Damit ist zum 31.12.2016 der vierte doppische Jahresabschluss aufzustellen. Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2015 im Juli 2022 vom Stadtrat festgestellt wurde, konnte an der abschließenden Aufstellung des darauf aufbauenden Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gearbeitet werden. An die Aufstellung des Jahresabschlusses schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch mit Beschluss SR-2020/082 vom 10.12.2020 bestellte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH an.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.“

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 677.201,52 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 130.761,92 Euro wird auf die Folgejahre vorgetragen. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich im Laufe des Jahres 2016 um 85.937,53 Euro.

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich des Anhanges wird gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	11.361.746,15 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	10.684.544,63 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	677.201,52 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	145.898,74 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	276.660,66 €
- einem Sonderergebnis von	-130.761,92 €
- Gesamtergebnis:	546.439,60 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.131.158,56 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-713.985,69 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-502.619,49 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-490,91 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-85.937,53 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	58.283.693,14 €
-------------------------	-----------------

2. Der Bericht des örtlichen Prüfers Rödl & Partner GmbH vom 12.01.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/020
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 21.02.2024
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 14.03.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat zum 01.01.2013 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Damit ist zum 31.12.2017 der fünfte doppische Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der Zeit von August 2021 bis Mai 2022 aufgestellt. An die Aufstellung des Jahresabschlusses schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung an. Mit Beschluss SR-2023/021 vom 05. April 2023 wurde die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf zum örtlichen Prüfer bestellt. Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung des wahlweisen Verzichts auf einige Angaben und eine Anlage im Anhang und des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht insoweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lauter-Bernsbach.“

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.038.806,93 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 10.214,90 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Laufe des Jahres 2017 um 689.786,60 Euro.

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich des Anhanges wird gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	12.657.641,45 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	11.618.834,52 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.038.806,93 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	84.122,98 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	94.337,88 €
- einem Sonderergebnis von	-10.214,90 €
- Gesamtergebnis:	1.028.592,03 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.062.395,20 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-713.443,28 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-649.647,23 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-9.518,09 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	689.786,60 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	58.576.285,74 €
-------------------------	-----------------

2. Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH vom 22.01.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



INFORMATIONSVORLAGE	Drucksache Nr.: IV-24/004-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 13.02.2024
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 27.02.2024	nichtöffentlich
Stadtrat 14.03.2024	öffentlich

Titel: Information über die beabsichtigte Beendigung der Lärmaktionsplanung an der B 101 im OT Lauter ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes

Sachdarstellung

Wie bereits in der Stadtratssitzung am 14.09.2023 informiert wurde, ist nach erfolgter Lärmkartierung bis zum Juli 2024 wieder die Lärmaktionsplanung (LAP) für die Bereiche an der B 101 in der Ortsdurchfahrt Lauter durchzuführen. Zwischenzeitlich erfolgte die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung im Rahmen der LAP. Nunmehr liegen die Stellungnahmen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und des Landratsamtes des Erzgebirgskreises, Ref. Straßenverkehr (LRA), vor.

Inhaltlich haben sich diese Stellungnahmen im Vergleich zu 2017 nicht wesentlich geändert.

Die Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach beabsichtigt deshalb, nach Auswertung dieser Stellungnahmen das Verfahren zur LAP ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes einzustellen. Dazu muss noch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt und danach unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ein abschließender Beschluss des Stadtrates gefasst werden.

Begründung:

Die vom Ing.-büro Sachs erarbeiteten Unterlagen zur LAP enthalten folgende Maßnahmenvorschläge für eine kurzfristige Lärmreduzierung an der B 101:

- Nachrüstung von Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte für die LAP überschritten werden, mit Schallschutzfenstern
- Prüfung, ob die Errichtung von Schallschutzwänden im Bereich der Hot-Spots möglich wäre
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in ausgewählten Bereichen der B 101
- Nachtfahrverbot für LKW's bzw. Geschwindigkeitsreduzierung für LKW's in der Nacht
- Einbau von lärmindernden Asphaltbelägen

Die Planung von langfristigen Maßnahmen zur Lärmreduzierung, z.B. in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen, erscheint als nicht sinnvoll, da solche Planungen im Bereich der B 101 von Seiten der Stadt derzeit nicht angedacht sind.

Das LASuV teilte in seiner Stellungnahme vom 29.01.2024 folgendes zur LAP mit:

- Es wird auf die geplanten Ausbaumaßnahmen verwiesen:
 - Ausbau B 101 Anton-Günther-Straße bis Alte Auer Straße, Vorentwurf genehmigt, im Planfeststellungsverfahren seit 2018
 - Ausbau B 101 Knotenpunkt mit der K 9112, Realisierung mittelfristig geplant, Planfeststellungsverfahren 2020 abgeschlossen
 - Ausbau B 101 Knotenpunkt Schwarzenberger Straße, Planungen werden fortgeführtDie Planungen für diese Maßnahmen beinhalten schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen und die Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen in Bereichen, in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden.
- Bei der Planung von Fahrbahnerneuerungen werden in Bereichen mit schutzwürdiger Bebauung konventionelle dichte Deckschichten, denen Straßendeckschichtkorrekturwerte für die Lärminderung zugeordnet sind, vorgesehen. Diese Beläge wirken lärmindernd.
- Die B 101 wurde im Rahmen der Lärmsanierung schalltechnisch und bauakustisch geprüft und es erfolgte eine Kostenbeteiligung bei der Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern 1994- 1998)
 - Der vorgeschlagene weitergehende Lärmschutzfenstereinbau an Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte der LAP überschritten werden, ist derzeit nicht geplant, da in den nächsten Jahren vorrangig in den Kommunen Lärmsanierungsmaßnahmen umzusetzen sind, in denen bisher keine Lärmsanierung erfolgt ist.
- Eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Umleitung des Schwerlastverkehrs sind ungeeignete Maßnahmen, da dies nur zu einer Verlagerung der Verkehrsströme führen würde.

Das LRA, Ref. Verkehr, äußerte sich mit Stellungnahme vom 03.01.2024 folgendermaßen:

- Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 101 auf 30 km/h kommt auf Grund von negativen Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verkehrsfunktion nicht in Betracht.
- Eine Reduzierung des Schwerverkehrs führt zu dessen Verlagerung in andere Bereiche und ist nicht verhältnismäßig.
- Eine Unattraktivmachung der Ortsdurchfahrt, gleich mit welchen Maßnahmen, wird abgelehnt, da dies nur zu einer Verlagerung der Verkehrsströme auf andere Straßen führen würde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung auf der B 101 nicht realisiert werden können, da für deren Umsetzung keine Rechtsgrundlagen bestehen bzw. da diese von den verantwortlichen Behörden abgelehnt werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mitberücksichtigt bzw. passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Festlegung von sog. „Ruhigen Gebieten“

Im Zuge der LAP ist ebenfalls zu prüfen, ob eine Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ sinnvoll ist. Dafür kämen z.B. vorhandene Parks, Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Frage.

Bei einer entsprechenden Ausweisung müssen andere Planungsträger diese Gebiete in ihren Planungen mitberücksichtigen.

Allerdings sind die rechtlichen Folgen noch zum Teil unklar, u.U. könnten z.B. auch geplante Bauvorhaben in der Nachbarschaft davon beeinträchtigt werden. Deshalb ist vorerst keine entsprechende Ausweisung solche Gebiete in Lauter vorgesehen.

In die Unterlagen zu Lärmkartierung und zur LAP kann im Bau- u. Liegenschaftsamt Einsicht genommen werden.

Weitere Verfahrensweise

Vor der endgültigen Beschlussfassung ist die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes der Öffentlichkeit mitzuteilen und den Bürgern Gelegenheit zum Vorbringen von Einwendungen zu geben. Deshalb ist eine entsprechende Bürgerbeteiligung im März/April vorgesehen.

Sollten dort Hinweise oder Bedenken geltend gemacht werden, sind diese in den Abwägungsprozess zur Einstellung der LAP einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fortführung der LAP und die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes würde die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für das Planungsbüro erfordern.

Anlagen

keine